

Beschlussvorlage



Der Regionalverbandsdirektor

Vorlagen-Nr 0255/2023

Zuständigkeit: Fachdienst 51: Jugendamt

Vorlagen-Datum: 19.06.2023

Änderungsvereinbarung zur Vereinbarung für ein Kooperationsmodell Schule – Jugendhilfe an der staatlichen Förderschule soziale Entwicklung Saarbrücken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	03.07.2023	Ö	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	06.07.2023	N	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Regionalversammlung	20.07.2023	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt,
der Regionalverbandsausschuss nimmt zur Kenntnis,
die Regionalversammlung beschließt

den Regionalverbandsdirektor zu beauftragen,

eine Änderungsvereinbarung bzgl. der am 30.06.2014 geschlossenen Vereinbarung für ein Kooperationsmodell Schule – Jugendhilfe an der staatlichen Förderschule soziale Entwicklung Saarbrücken abzuschließen.

Die Änderungsvereinbarung dient der Ausweitung des Kooperationsmodells und betrifft die Personalisierung, die ab dem 1.8.2023 folgende Stellenanteile umfassen soll:

- 1,0 VZ (39 WS) Koordination (max. S 12, TVÖD SuE)
- 10,15 VZ (395,85 WS) Pädagogische Fachkraft (max. S 11b, TVÖD SuE)
- 0,45 VZ (17,55 WS) Wirtschaftler/in (TVÖD VKA 3)
- 2 Praktikanten/innen

Sachverhalt:

Die am 30.06.2014 zwischen dem Ministerium für Bildung und Kultur, der staatlichen Förderschule soziale Entwicklung, der Partnerschaftlichen Erziehungshilfe e.V. als Träger sowie dem Regionalverband Saarbrücken als Jugendhilfeträger geschlossene Vereinbarung für ein Kooperationsmodell Schule – Jugendhilfe an der staatlichen Förderschule soziale Entwicklung Saarbrücken regelt die Zusammenarbeit innerhalb des Kooperationszentrums Soziale Entwicklung (KOSE).

Die staatliche Förderschule Soziale Entwicklung verfügt über die beiden Standorte Saarbrücken Von der Heydt sowie Püttlingen – Ritterstraße.

Standort Püttlingen - Ritterstraße:

An diesem Standort werden die Klassenstufen 1 bis 5 in Lerngruppen unterrichtet. Hier sind Mitarbeitende der KOSE sowohl im Vormittagsbereich in den Klassenteams, als auch im Nachmittagsbereich tätig. Die klassische Teilung der Zuständigkeiten der LehrerInnen für den Vormittag und der SozialarbeiterInnen für den Nachmittag ist im KOSE aufgehoben. Grundsätzlich arbeiten beide Professionen gemäß einer gemeinsamen Verantwortung für den ganzen Betreuungstag ab Schulbeginn eng zusammen.

Eingliederungshilfebedarfen, die an den meisten Schulen dazu führen, dass Schulintegrationshilfen gewährt werden (in Zuständigkeit des Jugendamtes sind dies ambulante Einzelfallhilfen nach § 35a SGB VIII), begegnet man an diesem Standort u.a., indem eine sozialpädagogische Fachkraft (SchulintegrationspädagogIn) in jeder Lerngruppe eingesetzt wird und den SchülerInnen die Teilhabe an Schule ermöglicht. Die SchulintegrationspädagogInnen, welche Teil des KOSE-Gesamteams sind, bilden mit den LehrerInnen ein multiprofessionelles Team und unterstützen die Integration aller in einer Lerngruppe zu unterrichtenden Kinder. Aufgabe des Teams ist die Unterrichtung und Förderung aller SchülerInnen der Lerngruppe entsprechend deren individuellen Förderbedarfs. Letztlich ist es gelungen, dass seit Beginn der KOSE am Standort Ritterstraße nahezu keine Schulintegrationshilfe mehr seitens des Jugendamtes gewährt werden musste.

Die Mitarbeitenden der KOSE bieten darüber hinaus weitere Unterstützung in verschiedenen Aufgabenfeldern an. Hierzu gehören u.a. die Teilnahme an Teamsitzungen und Elterngesprächen, Betreuung bei Festen und Ausflügen, Begleitung des Mittagessens, Unterstützung während der Hausaufgabenzeit, Elternarbeit, Ferienfreizeiten in allen Ferien sowie diverse Module (therapeutisches Reiten, Fußball, Mountainbike, u.v.m.). Zudem werden nach Unterrichtsschluss für Teile der SchülerInnen Gruppenangebote (Kleingruppen) in eigenen Räumlichkeiten angeboten.

Standort Von der Heydt:

Am Standort Von der Heydt (Klassenstufe 5-9) stehen für die KOSE-Mitarbeitenden Themen der Schulsozialarbeit, der Elternarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, vor allem im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf, im Vordergrund der Arbeit. Die Angebote, die seitens des KOSE-Teams an diesem Standort vorgehalten werden können, sind nicht so umfassend, wie dies am Standort Püttlingen – Ritterstraße der Fall ist. Beim Schulwechsel von Von der Heydt zur Ritterstraße wechseln SchülerInnen somit von einem sehr engmaschigen Hilfesystem in ein deutlich weniger Betreuung umfassendes Setting. Einzelfallmaßnahmen nach § 35a SGB VIII wurden am Standort Von der Heydt weiterhin gewährt. Die letzte Fallzahlerhebung hat ergeben, dass es 8 laufende Einzelfallmaßnahmen gibt, was zu Kosten von ca. 145.000,- € pro Jahr führt. Im Zuge der Weiterentwicklung der KOSE haben sich alle beteiligten Vertragspartner darauf verständigen können, dass eine Umwandlung dieser Mittel befürwortet wird. Analog zum am Standort Püttlingen seit Jahren erfolgreich umgesetzten Modell sollen künftig auch am Standort Von der Heydt SchulinklusionspädagogInnen, die gemeinsam mit den LehrerInnen die Verantwortung für die Beschulung aller SchülerInnen übernehmen, eingesetzt werden. Hierfür werden die derzeit gewährten Einzelfallmaßnahmen nach Ablauf des derzeitigen Schuljahres beendet und die dadurch freiwerdenden Mittel dazu genutzt, weiteres Personal bei der KOSE einzustellen. Den Eingliederungshilfebedarfen wird somit auch an diesem Schulstandort durch fest verankerte MitarbeiterInnen begegnet, sodass vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die am Standort Ritterstraße gemacht werden konnten, davon auszugehen ist, dass perspektivisch nur noch in absoluten Ausnahmefällen Einzelfallmaßnahmen zu gewähren sind.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel werden durch das Auslaufen von Einzelintegrationsmaßnahmen frei. Die Ausweitung ist damit haushaltsneutral.

Anlage/n:

Änderungsvereinbarung_2023_06_14